### **Landesbibliothek Oldenburg**

#### Digitalisierung von Drucken

## Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

#### **Staat Oldenburg**

Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 - 33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

13. Sitzung, 17.02.1919

urn:nbn:de:gbv:45:1-90141

# Stenographischer Bericht

#### die Verhandlungen

### 3. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

#### Dreizehnte Gibung.

Oldenburg, den 17. Februar 1919, vormittags 111/2 Uhr.

- Tagesordnung: 1. Bericht des Gifenbahnausschuffes über die Borlage des Direktoriums, betreffend ben Bau ber Mebenbahn von Delmenhorft nach Lemwerder. (Anlage 70.)

  - 2. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Kriegerwitwe Elise Iden geb. Riekers zu Barrel bei Delmenhorst um Erhöhung der Witwen- und Waisenrente.

    3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes wegen Gewährung einer einmaligen Zulage an die staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen.

    4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg werden Gewährung eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg werden Gewährung eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg
  - wegen Gewährung eines Gehaltszuschlages an Zivilstaatsdiener, Gendarmen und Lehrer an den Bolksschulen. 2. Lefung. (Anlage 61.)
  - 5. Bericht des Berwaltungsausschusses über das Gesuch des Vereins der Angestellten der Justiz-und Verwaltungsbehörden des Freistaats Oldenburg, betreffend Neuregelung ihrer Vergütung.
    6. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Bittschrift des Buchdruckereibesitzers Elimar Böning, Oldenburg, betreffend Druck und Vertrieb der "Oldenburgischen Anzeigen".
    7. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Wilhelm Meher in Jeder, Anton

  - Buntherstraße 24, wegen Auszahlung ber burch Gefet vom 5. Dezember 1918 bewilligten einmali= gen Rriegstenerungszulage.
  - 8. Bericht des Bermaltungsausschuffes über ben Entwurf eines Gesetzes fur ben Freiftaat Didenburg, betreffend Aenderung ber Besoldungsordnung. 1. Lesung. (Unlage 76.)
  - 9. Bericht des Bermaltungsausschuffes über die Gingabe des Berbandes der Beamten-, Lehrer- und
  - Staatsarbeitervereine im Freistaat Oldenburg. 10. Bericht des Verwaltungsausschuffes über den Antrag des Direktoriums wegen Aenderung der Befoldungsordnung unter Dr. 114, betreffend Anftellung von 6 weiteren Aftuargehilfen. 1. Lefung. (Unlage 72.)
  - 11. Bericht des Finangausschuffes über die Betition der Roloniften der Rolonie Gullenhaufen bei Conneforde (Barel), betreffend die Befreiung von Rente.
  - 12. Bericht bes Finangausschuffes über die Borlage, betreffend Deichverlegung an ber Sunte.
  - (Anlage 69.) Bericht bes Finanzausschuffes über bie Eingaben bes "Rates der geiftigen Arbeiter", bes "Oldenburger Runftvereins" und bes "Dibenburger Runftlerbundes", famtlich in Olbenburg, wegen Erhaltung ber Großherzoglichen Runftfammlungen für Oldenburg.

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 3. Berjammlung.

18



14. Bericht bes Finanzausschuffes über bie Anlage 73.

15. Bericht des Finangausschuffes über die Gingaben des Rates geiftiger Arbeiter und bes Stadtmagistrate in Oldenburg wegen Erhöhung des Staateguschuffes an die Stadt Oldenburg für die Unterhaltung bes Theaters und Orchefters (frühere Soffapelle).

16. Bericht über die Betition bes Gefreiten &. Groffe in Bangerooge, betreffend Unterftugung.

(Finanzausschuß).

17. Bericht des Finanzausschuffes über die Borlage des Direktoriums, betreffend die Grundfage für die Bemeffung von Staatszuschüffen an Gemeindeschulen. (Anlage 68.) 18. Bericht des Finangausschuffes über den Entwurf eines Gesehes, betreffend die Erganzung bes

Einkommensteuergesetes. 1. Lefung. (Anlage 71.) 19. Bericht bes Finanzausschuffes über ben Entwurf eines Gesetes wegen Aenderung bes Finanzgefetes für 1919. 1. Lefung. (Unlage 74.) 20. Bericht bes Finangausschuffes über die Borlage ber Staatsregierung, betreffend die Errichtung

einer landwirtschaftlichen Winterschule in Löningen. (Anlage 67.)

21. Bericht bes Finangausichuffes über einen Rachtrag jum Boranichlag ber Ginnahmen und Ausgaben ber Proving Olbenburg fur 1919 (Schreiben bes Direftoriums vom 12. Februar 1919). (Unlage 75.)

#### Borfitenber: Brafibent Schröber.

Prafident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Berrn Schriftführer, bas Protofoll gu verlesen. (Abg. Griep verlieft das Protofoll der 12. Sigung.) Sind Ginwendungen gegen das Protofoll zu erheben? Es ift nicht ber Kall, bann ift es bamit genehmigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegen= ftand ift der

Bericht des Gifenbahnausschuffes über die Borlage bes Direftoriums, betreffend den Ban der Rebenbahn bon Delmenhorft nach Lemwerder. (Anlage 70.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle fich bamit einverftanden erflären, daß mit dem Ban der Nebenbahn von Delmenhorft nach Lemwerber trot ber veränderten Berhältniffe begonnen wird.

3ch eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausichuffes und zur Anlage 70. herr Abg. Plate hat bas Wort.

Abg. Plate: M. H.! Ich habe hier einen Bunsch ber Gemeinde Sasbergen vorzubringen. Für die Gemeinde Sasbergen tommen zwei Saltestellen in Frage, die eine in Basbergen, die andere in Deichhaufen. Der Babnhof Deichhaufen liegt ungefähr in der außerften Gde der Bemeinde nach ber Gemeinde Altenesch zu. Dies ift hauptfächlich im Intereffe des Orts Ochtum erfolgt. Zwedmäßig im Intereffe ber Gemeinde wurde es fein, wenn ber Bahnhof etwas weiter nach Sandhaufen verlegt werden fonnte. Event, wird eine Haltestelle nach Bedarf für Sandhausen gewünscht. Ich möchte bas bier vorbringen.

Brafident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann ichließe ich die Beratung. Wir fommen gur Abftimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschuffes annehmen wollen, fich zu erheben. — Geschieht. - Er ift angenommen.

Es folgt ber 2. Gegenstand:

Bericht des Berwaltungsausschusses über die Betition

ber Rriegerwitme Glife Iden geb. Riefers ju Barrel bei Delmenhorft um Erhöhung der Witwen- und Baifenrente.

Der Ausichus beautragt:

Uebergang gur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung ju biefem Antrag und gur Betistion. Da niemand bas Wort wünscht, tommen wir jur Abstimmung und bitte ich die herren, die ben Ausschußantrag annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. -Er ift angenommen.

Folgt nunmehr der 3. Gegenstand:

Bericht des Bermaltungsausichuffes über ben Entwurf eines Gefehes wegen Gewährung einer einmaligen Bulage an die ftaatlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter, fowie an Lehrer an ben Bolfsichulen und an ben landwirtschaftlichen Winterschulen. 2. Lefung. (Unlage 60.)

Der Ausschuß beautragt:

Der Landtag wolle

1. bem Geschentwurf, wie er aus ber 1. Lefung hervorgegangen ift, auch in ber 2. Lefung und im ganzen feine verfaffungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. bei den Boranichlagen ber beteiligten Raffen die gur Ausführung biefes Gefetes erforder= lichen Mittel gur Berfügung ftellen.

Der zweite Antrag ift ein neuer Antrag. Ich eröffne bie Beratung über den Antrag des Ausschusses. Das Wort wird nicht verlangt? Dann stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag so, wie er verlesen ift, annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. - Er ift angenommen.

4. Gegenstand ift der

Bericht des Berwaltungsausichnijes über den Ent. wurf eines Gefetes für den Freiftaat Oldenburg wegen Gewährung eines Gehaltszuschlages an Bibilftaatsbiener, Gendarmen und Lehrer an den Bollsichulen. 2. Lejung. (Unlage 61.)



Der Ausschuß beantragt:

1. Der Landtag volle den Gesethentwurf, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist, auch in 2. Lesung und im gangen annehmen,

2. bei den Landeskassen der einzelnen Provinzen und der Eisenbahnbetriebskasse für 1919 die zur Durchsführung des Gesetzes und der sonst erforderlichen Lohnerhöhungen erforderlichen Mittel zur Bersfügung stellen.

Auch hier ist Ziffer 2 bes Antrags ein neuer Antrag. Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Gesichieht. — Er ist angenommen.

Folgt der 5. Gegenstand:

Bericht des Berwaltungsansichusses über das Gesuch des Bereins der Angestellten der Justig- und Berwaltungsbehörden des Freistaats Oldenburg, betreffend Reuregelung ihrer Bergütung.

Der Ausschuß ftellt ben Antrag:

Der Landtag wolle das Gesuch des Vereins der Angestellten der Justiz= und Verwaltungsbehörden des Freistaats Oldenburg der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über das Gesuch. Auch hier wird das Wort nicht verlangt. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu ers heben. — Geschieht. — Er ift angenommen.

Es folgt ber 6. Wegenstand:

Mündlicher Bericht des Berwaltungsausschuffes über die Bittschrift des Buchdruckereibesihers Elimar Böning, Oldenburg, betreffend Druck und Bertrieb der "Oldenburgischen Anzeigen".

Der Ausschuft beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Bittschrift bem Direftorium gur Prufung ju überweisen.

Ich gebe bas Wort dem herrn Berichterstatter Abg. Ommen.

Abg. Ommen: Ich möchte beantragen, daß dieser Gegenstand bis an den Schluß zurückgestellt wird. Der Betent wünscht eine vertrauliche Behandlung des Gegenstandes. Wenn der Landtag einverstanden ist, kann das vielleicht wohl zugestanden werden.

Präsident: Um eine vertrauliche Behandlung, eine geheime Beratung herbeizuführen, bedarf es eines Besichlusses bes Landtags. Ich bitte die Herren, sich zu diesem Antrag des Berichterstatters zu äußern. Herr Abg. Ommen hat das Wort.

Abg. Dimmen: Es kommen ba geschäftliche Sachen zur Sprache. Deswegen wünscht ber Petent, daß es verstraulich behandelt wird.

**Präsident:** Wird das Wort gegen diesen Antrag verlangt? Wenn das nicht der Fall ist und kein Widersspruch erfolgt, nehme ich an, daß der Landtag die vertraus

liche Behandlung biefer Sache beschließt. Ich stelle fie bis jum Schluffe biefer Tagesordnung gurudt.

Wir fommen jest gum 7. Gegenstand:

Bericht des Berwaltungsausschusses über die Gingabe des Wilhelm Meher in Jever, Anton Güntherstr. 24, wegen Ausgahlung der durch Geset, vom 5. Dezember 1918 bewilligten einmaligen Kriegstenerungszulage.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle nach obiger Erklärung des Resgierungsvertreters die Eingabe für erledigt erklären. Die Erklärung ist in dem Bericht enthalten. Ich brauche sie wohl nicht zu wiederholen. Da das Bort nicht verslangt wird, bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehsmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist ansgenommen.

Wir fommen jett zum 8. Gegenftand:

Bericht des Berwaltungsausschuffes über den Entwurf eines Gesehes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Aenderung der Besoldungsordnung. 1. Lesung. (Anlage 76.)

Es wird die Schaffung einer vierten Botenftelle beim

Direftorium beantragt.

Der Ausschuß beantragt bazu: Annahme bes Gesetzentwurfs. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und zu dem Gesehentwurf, der Anlage. Das Wort wird nichtverlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung erbitte ich bis 1 Uhr.

9. Gegenstand ift ber

Bericht des Berwaltungsausschuffes über die Einsgabe des Berbandes der Beamten-, Lehrer- und Staatsarbeiterbereine im Freistaat Oldenburg.

Der Ausschuß beautragt:

Der Landtag wolle über bie Gingabe gur Tagesordnung übergeben.

Ich eröffne bie Beratung über diesen Antrag und über die genannte Eingabe und gebe das Wort dem Herricht= erstatter Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. Schmidt: M. H. Die Eingabe der Beamten und Staatsarbeiter ist eine Folge der außergewöhnlichen Zulage, der Demobilisationszulage, die den Eisenbahnern am 31. Januar dieses Jahres gewährt wurde. Der Borgang, der sich dabei abspielte, ist ja hier des öfteren ersörtert und nach außen hin bekannt geworden durch das Schreiben des Direktoriums. Das Schreiben ist vom Ausschuss wurde das Borgehen dieser einigen wenigen Leute auf das schärsste verurteilt. Es stellten sich einige Eisenbahner außerhalb aller Ordnung, setzten sich einige Eisenbahner außerhalb aller Ordnung, setzten sich über die von ihnen selbst gegründete Organisation hinweg und erpreßten unter Streikandrohung vom Direktorium diese Zulage in ungewöhnlicher Höhe. Bei der Beratung der Eingabe wurde von verschiedenen Seiten des Ausschusses erklärt, daß man nun nicht die übrigen Staatsarbeiter und Staatssbeamten übergehen dürse, nachdem man den Eisenbahnern,

von benen ein fleiner Teil gewalttätig und ftaatsgefährbend unter Streifandrohung vorgegangen fei, die Bulage bewilligt hat. Das Direktorium ftellt fich, wie im Bericht und auch im Schreiben vom 7. Februar gejagt ift, auf ben Standpunkt, daß die Gewährung dieser Zulage an die übrigen Staatsbeamten und Arbeiter nicht berechtigt sei. Der herr Minifter hat weiter ausgeführt, daß gurzeit Berhandlungen im Gange find in Berlin amifchen ben Bertretern bes Reichs und benen von Breugen wegen Reuregelung ber Rriegszulagen. Der Ausschuß will abwarten, was hierbei herausspringt. Hoffen wir, bag etwas Erträg- liches babei heraustommt. M. S.! Ich habe, so lange hier im Landtag von Rriegsteuerungszulagen die Rede mar, ftets betont, bag ben Beamten und Staatsarbeitern geholfen werden muffe. Aber wenn die Sache in dem Tempo weitergeht wie im letten Winter, bann muß boch schlieflich mal ein energisches Salt geboten werden. Geht bas jo weiter auf diesem Wege, bann gefährben wir unsere Staatsfinangen. D. S.! Wir ruinieren fie in Grund und Boden. 3ch bin dafür, daß im Ginverstandnis mit ber Reichs= und anderen beutschen Regierungen und im Busammengehen mit diefen Stellen versucht werden muß, die Kriegszulagen abzubauen, gang besonders diejenige, die hier nun gulett auf biesem ungewöhnlichen und ungesetzlichen Wege guftande gekommen ift. Wenn auch verschiedene Stimmen im Ausschuß bafür waren, ben Beamten entgegenzufommen, fo hat fich boch fcblieglich ber Ausschuß einstimmig auf ben abwartenben Standpunkt geftellt und fonnte nicht anders im Sinblick auf die Borgange in Berlin, im Sinblid auf ben Brauch, wie er fonft hier üblich gewesen ift, es nach Möglichteit Breufen und dem Reich gleichzumachen, fonnte der Husschuß nicht anders, als über die Gingabe zur Tagesordnung überzugehen.

Brafibent: Berr Abg. Albers hat bas Wort.

Abg. Albers: M. S.! Berr Abg. Schmidt ichlägt bor, im allgemeinen im Berein mit anderen Bundesstaaten zu versuchen, die Kriegszulagen abzubauen. M. S.! Gelbitverständlich ift das ein Weg, der zum mindeften ermägenswert ift. Aber ich glaube, man wird biesen Weg nicht beschreiten können, ohne zugleich barauf einzuwirken, baß die Lohnsteigerungen allgemein eingedämmt werben. Denn die Lohnsteigerungen, wie fie fich allgemein ergeben, und gegen die die Regierung und alle, die heute die Macht in ber Sand haben, nicht die Rraft gefunden haben, ihnen genügend entgegenzutreten, bewirken eine weitere erhebliche Steigerung aller Lebensmittel= und Gebrauchsmittelpreise, und fo tann man gar nicht umbin, zum mindeften auch einen kleinen Ausgleich gegenüber ber Beamtenschaft burchzuseben. Und aus biefen Gründen heraus ift auch wohl bas Borgeben der Gifenbahner zu versteben, von dem ich wiederhole, daß die große Maffe es nicht billigt, wie man ebenso ber Meinung sein kann, daß fachlich die Forderung nicht berechtigt war. Aber nachdem fie einmal bewilligt worden ift, lag es nahe, daß die oldenburgische Beamtenschaft, die nicht Gifenbahner ift, versucht, nun irgend einen Ausgleich auch für sich zu erhalten. Und, m. S., insofern bedaure ich es, daß biefe Form ber Erledigung ber Gingabe bes Berbandes der Beamten, Lehrer und Staatsarbeiter hat gefunden wer:

ben müssen. Berücksichtigen Sie, daß an sich der Anspruch insofern gerechtsertigt war, als dadurch, daß sie einmal die Zulage überhaupt nicht bekamen, sie zum anderen in ihrer Kauffraft noch erheblich geschädigt werden, denn wenn eine Klasse von gleichen Bevölkerungsgruppen erheblich in ihrem Einkommen verbessert wird im Gegensate zu einer anderen Gruppe, so ist klar, daß dadurch die Kaufkraft der nicht berücksichtigten Gruppe eine erhebliche Einbuße erleidet. M. H. So wäre es sehr erfreulich gewesen, wenn man

irgend welchen Ausgleich gefunden hatte. Gang turz noch zwei Worte zu ber Gingabe felbft. Es ift hier fürzlich gesagt worden, ber Ton ber Eingabe fei nicht ber richtige gewesen. M. H! Wer Gelegenheit gehabt hat und Gelegenheit hat, in ben Rreifen ber Staats= bediensteten manche Rlagen und manche Entbehrungen, auch manche Berärgerung und Ungufriedenheit fennen gu lernen, der muß sich sagen, daß der Ton der Eingabe durchaus den Berhältniffen innerhalb der Beamtenschaft angepaßt ift. Und ich meine, eine Organisation, Die in folchen Fällen nicht alles baran fest, um ben richtigen Ton gum Ausbruck gu bringen, die hatte ihre Aufgabe nicht richtig verftanben. Und noch eins. Es ift fürglich ebenfalls jum Ausbruck gebracht worden, daß diese Gingabe weiter nichts bedeute als ebenfalls eine Streifandrohung. Run m. S., es ift boch etwas wesentlich anderes, wenn man heute ins Direktorium geht und einfach fordert: "100 M her ober morgen wird geftreift, morgen fteben die Gifenbahnen ftill!" ober aber man bringt in einer Gingabe bie Befürchtung gum Ausdruck, daß Ungufriedenheit und bergleichen mahrscheinlich Blat greifen würde, wenn ber Gingabe nicht ftattgegeben wurde. Und aus biefem Grunde heraus tann ich es nicht als gerecht ansehen, wenn man fagt, biefe Gingabe bedeute ebenfalls eine Streikandrohung. M. S.! Die oldenburgi= sche Beamtenschaft benft gar nicht baran zu ftreiten. Sie ift fich fehr wohl der Aufgabe bewußt, die fie zu erfüllen hat. Und sie ist sich sehr wohl bewußt, daß ein folcher Streif unendlich viel Elend ins Bolt bringen wurde. Sie benkt nicht an berartige Magnahmen.

Wenn zum Schluß in dem Bericht gesagt wird — und Herr Schmidt hat dem auch jest wieder Ausdruck gegeben —, daß demnächst ein neuer Landtag Gelegenheit haben möge, die Angelegenheit erneut zu prüfen, dann will ich für meinen Teil hoffen, daß das nicht etwa leere Worte sind, sondern man mit allem Ernst daran gehen wird, die Angelegenheit erneut zu prüfen. Und ich darf mich der Hoffenung hingeben, daß dann etwas einigermaßen Ersprießliches dabei herauskommen möge.

Brafident: Berr Minifter Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: M. H. Wis wir den schweren und verantwortlichen Entschluß faßten, der Forderung der Eisenbahner nachzugeben, verhehlten wir uns nicht, daß zu erwarten sei, die anderen Arbeiter und Beamten der Staatsverwaltung würden sich auf dies Vorgehen berusen und auch ihrerseits Ansprüche stellen. Wer lange mit derartigen Fragen befaßt gewesen ist, weiß, daß am allerschwersten ertragen zu werden pslegt, wenn die Gleichmäßigkeit nicht gewahrt wird. Eher findet man sich mit kärglichem Lohn ab als damit, daß ein anderer, der nicht mehr verdient hat, es

beffer hat. Trogbem haben wir bei bem Schritte bie fefte Absicht gehabt und find uns nicht darüber im Zweifel gewefen, daß wir diese Berufung ablehnen mußten. Ich weiß, daß wir den Beamten und Arbeitern der allgemeinen Berwaltung damit eine hohe Zumutung ftellen. Ich hoffe aber, bag ber gefunde Ginn unferer Beamten und Arbeiterschaft die Grunde wurdigt, aus denen wir diefen ablehnenden Standpunkt einnehmen und aufrecht erhalten. Es handelt fich um zu wichtige, um zu tief einschneibende Fragen, als daß man aus dem blogen Grunde der Gleichstellung auch ihnen die entsprechende Bulage bewilligen fonnte. Worin die erhebliche Berschiedenheit liegt, das ift bereits wiederholt schriftlich und mündlich ausgeführt worden, und nur mit gang wenigen Worten will ich barauf gurudtommen. Die Gifenbahnen ftehen in einem besonderen Berhaltnis, weil fie ein Glied bes beutschen Gifenbahnwefens find. Gie fonnen fich der Einwirkung der Buftande, die in Deutschland, und was für uns nur praftisch ift, in Preugen bei ben Gifenbahnen fich entwickeln, nicht ober nur fehr schwer entziehen. Aus dem Grunde ift auch gerade aus dem Landtag heraus den Antragen der Gisenbahnarbeiterschaft gegenüber betont worden: Wir muffen uns angleichen ben Zuftanden, die in Breugen bestehen. Der oldenburgische Gifenbahner muß bem preußischen Gifenbahner, soweit es möglich ift, gleichgestellt werden. Allo auch bier ein besonderer Gefichtspunkt für die Gisenbahner. Das ift nun mahrend des Krieges und während der Demobilisation noch zu einer gang besonderen Scharfe entwickelt worden. Da bewies es fich eben, baß wir zwar in Deutschland verschiebene Staatseifenbahnen haben, aber doch ein einiges Gifenbahnwesen. Die Aufgabe war eine einheitliche, und infolgebeffen waren auch gleich= mäßige Gefichtspunkte heranzuziehen bei ber Beurteilung ber Frage der Gifenbahnen-Entlohnung. Das ift der erfte Gesichtspunkt, der dafür spricht, daß der rein oldenburgische Beamte und Arbeiter, wie ich ihn nennen möchte, nicht ohne weiteres fagen fann: Bas bem oldenburgifchen Gifenbahner zuteil wird, das muffen wir auch haben. Der zweite Ge= sichtspunkt ist der, daß ja bekanntlich überwiegend mächtige Strömungen fagen: Bas schon bor bem Kriege bon vielen Seiten angestrebt ift, bas hat ber Rrieg und die Revolution uns mit Sicherheit gebracht, nämlich die Bereinheitlichung. Des Eisenbahnwesens. Das ift bisher gescheitert an ber partifulariftischen Auffaffung ber einzelnen Staatsregierungen mit Gifenbahnbesig. Sest muß es mit ber neuen Richtung ohne weiteres bewilligt werben. Es ift gang zweifellos, bag dahinter ein gut Teil Sicherheit und Wirklichkeit steckt. Es sind auch ernstliche Stimmen gegen dies Projekt der Vereinheitlichung der Gisenbahnen taum geltend gemacht worden. Es handelte fich immer nur barum, wie es zu machen sei. Wenn bas aber ber Fall ist, so ist die besondere Stellung der oldenburgischen Gifenbahner auf bas schärffte weiter hervorgehoben. Sie sind zwar jest noch oldenburgisch, aber höchstwahrscheinlich werden sie es nicht mehr lange sein. Dann werden fie Gifenbahner der ganzen Gemeinschaft fein. Dann geht das, was für sie jest an finanziellen Aufwendungen gemacht ift, mit ihnen an die große Gemeinschaft über, und die Ausgabe ift in ihrem letten Erfolg keine oldenburgische Ausgabe. Und damit komme ich zum dritten Bunkt. Die Ausgaben, die Kosten, die eine solche Maß-

nahme für bas Gifenbahnwesen gemacht hat, find für unsere Berhaltniffe enorm, nicht erträglich. Es kann fo nicht bleiben, wenn wir die oldenburgische Gifenbahn behalten. Das muß rückläufig werben. Aber damit haben wir es in erfter Linie nicht gutun. Go groß find bie Roften fur bie rein olbenbur= gischen Beamten und Arbeiter zwar nicht, aber für die Leisftungsfähigkeit ber Landestaffe find fie jedenfalls übermäßig groß. Die Unforderungen an unfere finanzielle Leiftungefähigfeit find im gangen genommen ichon fo groß, bag wir bie ängstlichste Sorge haben muffen, wieder ins Gleichgewicht zu fommen. Rame bies noch bingu, bann wurde biefe Gefahr noch fehr viel größer fein. Und bas ift ja felbfiverftand= lich, daß die Millionen, die die Uebertragung ber Maßnahme auf die oldenburgischen Beamten und Arbeiter gur Folge haben wurde, bem oldenburgischen Steuergabler jest und bauernd zur Laft fallen würden. Alfo es würde fich barum handeln, etwas, was fachlich über bas Ziel weit hinausschießt, zu übernehmen unter schwerfter Schäbigung des oldenburgischen Finanzwesens, lediglich aus dem Grunde, weil einzelne, Die unter besonderen Gefichtspunkten fteben, es befommen haben. Das, meine herren, wollen wir nicht machen. Und wir vertrauen auf ben gefunden Ginn unserer oldenburgischen Beamtenschaft und Arbeiterschaft, daß fie bei naherer Brufnng ber Sache biefe Gefichtspunkte als berechtigt anerkennt und fich die Freude darüber, bag die Regierung und ber Landtag wiederum nach furger Beit ihnen einmalige und dauernde Zuwendungen machen, Da= burch nicht verderben laffen, daß andere noch mehr heraus= geschlagen haben.

Bräfident: Herr Abg. Fordan hat das Wort. Abg. Jordan: M. H.! Nach den Ausführungen des Herrn Minifters habe ich nur wenig zu fagen. Aber ich möchte doch jum Musbrud bringen, daß die Gingabe bes Berbandes ber Beamten, Lehrer und Staatsarbeiter fachlich absolut unbegründet ift und ich nicht verstehe, wie der Berr Berichterstatter fowohl wie herr Abg. Albers fich in fo fraftigen Ausbrücken gegen die Gifenbahner bewegten, nur um diese Unbegründetheit auch in der Weise wie geschehen bemänteln zu können. Denn offen klipp und klar zu sagen: "Die Eingabe ist unbegründet", das wäre das Richtige gewesen. Ein Berusen auf andere kann es ja garnicht geben. Aber wenn weiter ber Berr Berichterftatter Schmidt (Betel) von Gewalttätigfeiten und Erpreffung gesprochen bat, fo batte er auch Beranlaffung nehmen follen, biefe Gingabe, die uns vorliegt, einmal genau zu untersuchen und zu fagen: Was wird benn da eigentlich verlangt? Wenn da über große Unzufriedenheit geschrieben wird, die vielleicht gu Storungen führen fonnte, fo ift bas genau basselbe, was bie Gifenbahner gefagt haben und was als Erpreffung und Gewalttätigfeit hingestellt wird. Die in Aussicht gestellte Ungufriedenheit, die gu Störungen führen fonnte, ift genau eine Streifandrohung. Ich fann nichts anderes darunter verstehen als das, was der Herr Berichterstatter und der Abg. Albers so scharf verurteilen. Und dabei muß man doch wiffen, daß der oldenburgische Staat ganz Außerordent= liches für seine Beamten und Arbeiter getan hat. Wir wiffen, daß in den letzten Monaten 400 bis 500 Prozent ber Gintommenftener verwandt find, um die Bedürfniffe ber Beamten und Arbeiter zu befriedigen. Wenn bas nicht weit über unfere Finangfrafte binausgeht, bann verftebe ich bas nicht. Aber noch weniger verftebe ich, daß, wenn berartige Aufwendungen gemacht find, fo wenig Berftanbnis gerade in den Beamtenfreisen darüber herrscht. Die wiffen alle, was bisher schon getan ift, weshalb in diesen Kreifen mehr Berftändnis erwartet werden burfte. Die Rlage bes Abg. Albers, die Regierung habe nicht die Macht angewandt, die sie in der Sand hatte, ist absolut unverständlich. Die Regierung, die bisher eine provisorische ift, fonnte noch feine anderen Machtmittel anwenden. Aber vielleicht zwingen die Berhältniffe, bas fpater noch ju tun. Wenn in allen bon mir Benannten die Ginficht nicht tommen follte, dann wird die Regierung die in ihrer Sand liegende Macht anzuwen= ben wiffen, bas glaube ich, Ihnen hier verfichern zu fonnen. M. S.! Es muß boch einmal anders werden. Wir fonnen boch nicht uferlos darauf loswirtschaften und dabei immer noch bie Alagelieder horen. Wir haben in außerordentlicher Beife etwas getan, nicht um die Tätigfeit ber Beamten, Lehrer und Arbeiter gu befolden, fondern um ihnen aus einer Notlage herauszuhelfen. Das ift überreichlich gescheben, und alle Forberungen, die darüber hinausgehen, find unberechtigt und muffen zurudgewiesen werden. Wenn es fich barum handelt, irgend welche Tätigkeit zu entlohnen, fo läßt fich darüber reden. Aber wo gar teine Tätigkeit in Frage fommt, einfach zu fagen: "Die Gifenbahner haben etwas befommen, wir muffen diefelbe Bulage auch haben", ift boch fein Standpunft, ber ernft gu nehmen ift.

Alfo, m. S., ich glaube, wir fonnen mit Fug und Recht biefe Gingabe ablehnen und fogar gurudweisen, weil

fie fachlich jeder Begründung entbehrt.

Brafibent: Das Wort ift nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir tommen zur Abstimmung und bitte ich bie Berren, Die ben Untrag bes Musschuffes annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. - Er ift angenommen.

10. Gegenstand ift ein

Bericht bes Berwaltungsausichuffes über den Untrag des Direktoriums wegen Menderung der Befoldungsordnung unter Rr. 114, betreffend Unftellung bon 6 weiteren Altuargehilfen. 1. Lefung. (Unlage 72.)

Der Ausschuß ftellt ben Antrag:

In Nr. 114 der Besoldungsordnung wird die Bahl der Stellen von 19 auf 25 erhöht.

Der Ausschuß ftellt weiter ben Antrag 2:

Der Landtag wolle bas Direttorium ersuchen, gu prufen, wie die Beforberungsverhaltniffe ber Unmarter und Beamten des mittleren Juftigbienftes gu beffern find, und bem Landtag in seiner nächsten Tagung über bas Ergebnis ber Prufung Mitteilung machen.

Ich eröffne weiter die Beratung gu beiden Antragen bes Ausschuffes und zu ber Anlage 72. herr Abg. Schmidt (Betel) ale Berichterftatter hat das Wort.

Abg. Schmidt: Dt. S.! Der Ausschuß erfennt an, bag bas, was die Regierung bier forbert, berechtigt ift. Die hier beffer zu ftellenden Angestellten find wirtschaftlich in einer höchst üblen Lage. Es find die angenommenen Ge= hilfen. Sie stehen in vorgerückten Jahren, sind über 30 Jahre alt, haben Familie und durchaus noch keinen festen Boden unter ben Gugen. Gie fteben in einem jederzeit fündbaren Berhältnis. Das leble ihrer Lage haben fie schon vor dem Ariege empfunden. Gang besonders aber tam es ihnen zum Bewußtfein, während fie im Felde lagen. Und nun wird der Bunfch nach Befferstellung, nach befferer Beforderungemöglichfeit immer lauter. Bie gefagt, ber Ausschuß erfennt die Forderung an, fagt aber zugleich, daß die Berhältniffe bei den mittleren Justizbeamten und ben Anwärtern zum mittleren Juftigbeamtentum noch übler find als bei ber Berwaltung. Der Ausschuß glaubt, daß hier mal genau geprüft werden muß, wie auch hier die Bers hältniffe zu bessern sind. M. H. Es ist tein erwünschter Buftand, wenn angenommene Behilfen bei ber Juftig, alfo Leute ohne Zivilstaatsbienereigenschaft im Alter von 40 Jah= ren noch nicht wiffen, was mit ihnen geschicht.

Es ift weiter nicht erwünscht, daß die Gerichtsaktuar= gehilfen, bevor fie Aftuar werden und somit eine einiger= maßen felbftandige Stellung befommen, alt und grau werden, daß fie weit über 40 Jahre alt find, ehe fie Altuar werden. M. S.! Das fordert nicht die Berufsfreudigkeit. Die Beamten werden migmutig, und das ift gum Schaden des Staates. Daß die Aufrudungsmöglichkeit bei ben mittleren Beamten in der Berwaltung beffer ift, tommt daber, weil fehr viele aus diefer Kategorie in den Kommunaldienst treten, und ferner daher, daß für die Revisorenstellen im Ministerium in erster Linie die Beamten aus der Berwalstung berücksichtigt werden. Im Ausschuß war die Meinung, daß bei Besetzung Diefer Stellen im Minifterium Beamte bes mittleren Juftigbienftes weniftens in einzelnen Zweigen, Raffen, Rreditanftalt ufw. mehr berücksichtigt werden fonnen. Der Ausschuß bittet Gie, bem Antrag 2, ber biefe gangen Berhältniffe geprüft haben möchte, guguftimmen. Er bittet Sie dann weiter, auch den Antrag 1 anzunehmen und damit die Gesethesvorlage. Ein Kostenpunkt ist vor der Hand nicht damit verbunden. Die Borlage vermehrt die Zahl der Zivilstaatsdienerstellen um 6. Das ist notwendig, denn, m. D., die Bearbeitung ber großen tommenden Aufgaben in ber gesamten Staatsverwaltung liegen zum nicht unwefentlichen Teil in den Sanden der mittleren Beamten, und es ift notwendig, diese Rategorie von Beamten berufsfreudig, tatenfreudig zu erhalten.

M. H.! Als der Bericht fertiggestellt war, da tauchte die Meinung auf, ob es nicht zwedmäßiger sei, statt der hier geforderten 6 Altuargehilsenstellen 6 Altuarstellen zu schaffen. Die Regierung fagt schon in ber Begrundung, es fei notwendig, daß die Alemter beffer mit Aftnaren befett werden. Es liege dies im Intereffe einer befferen und forg-fältigeren Arbeit. Darum erlaube ich mir, einen Berbefferungsantrag zu ftellen dahingehend, nicht die Bahl ber Aftuargehilfenftellen, sondern ber Attuarstellen zu erhöhen. Es ift dadurch nicht 6, sondern 12 Personen gedient. Es ruden 6 angestellte Aftuargehilfen in Aftuarftellen ein, Die neu geschaffen werden follen, und 6 angenommene Behilfen befommen Zivilftaatsdienereigenschaft als angestellte Gehilfen. Gin Roftenpunkt von irgend welcher Bedeutung ift auch hiermit nicht verbunden. Zwar befommt der Aftuargehilfe, wenn er Aftuar wird, die Beforderungszulage von 200 M. Aber auf Grund ber Anlage 61 werden ihm im Falle ber

Beförderung 120 M gefürzt an der Zulage, die in der Anlage 61 vorgesehen ist; denn dem Gehilsen stehen nach Anlage 61 120 M mehr zu als dem Aktuar. Es werden also für die ganzen 6 Stellen sechsmal 80 M sind 480 M mehr in Frage kommen, eine Summe, die wohl nicht ins Gewicht fällt. Ich ditte Sie, diesem Verbesserungsantrag zuzustimmen.

Prafident: Herr Minister Graepel hat das Wort. Minister Graepel: Die Regierung ist mit dem Berbesserungsantrag Schmidt einverstanden.

Brafibent: Der Berbefferungsantrag hat folgenden Mortlaut:

Statt "Nr. 114" wird "Nr. 113", statt "Ziffer 19" wird "Ziffer 17", statt "Ziffer 25" wird "Ziffer 23" gesetzt.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich stelle ihn sofort mit zur Beratung. Das Wort wird nicht verlangt, auch zu den sonstigen Anträgen des Ausschusses nicht? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen zunächst über den Verbesserigerungsantrag ab, und bitte ich die Herren, die den Verbesserigerungsantrag Schmidt annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses, betressend den Entwurf des Gesches in der durch die Annahme dieses Verbesserigerungsantrages sich ergebenden Form annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Geschentwurf ist in erster Lesung angenommen. Weite bitte ich die Herren, die den Antrag 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag 2 ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung des Geschentswurfes bitte ich die 2 Uhr einzureichen.

Wir tommen jett jum 11. Gegenftand:

Bericht des Finangansschusses über die Petition der Rolonisten der Kolonie Hullenhausen bei Connesorde (Barel), betreffend die Befreiung von Rente.

Der Ausschuß ftellt ben Antrag:

Der Landtag wolle die Petition der Kolonisten von Hullenhausen zur Prüfung überweisen mit der Maßsgabe, die Regierung möge die Gesuche von Bölts und Nemeher schon jest wohlwollend prüfen und falls noch Anträge von Gerhard Mülschen, Johann Mülschen und Filmer eingehen, auch diese ebensfalls einer wohlwollenden Prüfung unterziehen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Brumund.

Abg. Brumund: M. H.! Die Kolonisten von Hullenhausen bitten den Landtag, bei der Regierung vorstellig zu werden ihnen weitere Freisahre zu gewähren. Die Kolonisten sind meist 4 Jahre im Felde gewesen. Sie haben ihr Land nicht in Kultur bringen können. Auch an Kunstdünger hat es meist gemangelt. Die Regierung hat nun Leitsätze für solche Fälle ausgestellt, die nach Ansicht des Ausschusses der Sachlage entsprechen, daher bitte ich den Landtag, den Ausschussantrag auf Brüfung anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort. Abg. Dr. Driver: M. H. G.! Es ist bei der Beratung bes Voranschlags bes Landesfulturfonds vor einigen Tagen bereits vom herrn Berichterftatter Abg. Sollmann ausgeführt, daß die Rolonisten sehr schwere Jahre hinter sich haben. Ihr Land ift während bes Krieges verquedt. Sie haben ben Runftbunger teuer taufen muffen. Sie haben feine Schweinezucht und Schweinemaft treiben fonnen und, ba ihr Betrieb nur flein ift, teine Produtte gehabt, aus benen fie Gelb machen tonnten. Das trifft alle Roloniften. Gang besonders haben aber diejenigen Roloniften unter ber Rriegslage leiben muffen, die im Gelbe gewesen find. 3ch begrüße es daher, daß diefen Erleichterung geschaffen werden foll in Bezug auf die Freisahre. Aber ich ftoge mich boch an ben Grundfat unter Biffer 2 bes Berichts, ber befagt, daß bei Koloniften, beren Freijahre noch laufen, gegen bas Ende der Freijahre auf Antrag geprüft werden foll, ob es gerechtfertigt erscheint, weitere Freijahre zu gewähren. M. S.! Ich ftehe auf dem Standpuntt, man folle diefen Rolonisten, die zum Seeresbienft eingezogen gewesen find, schon jest die Gewißheit geben, daß fie weitere Freijahre befommen. Man foll fie nicht damit vertröften, daß fpater geprüft werben foll, ob fie noch weitere Freijahre haben follen, sondern man soll sie ihnen schon jeht geben und zwar ohne Antrag. Das, glaube ich, ist man den Kriegs= teilnehmern schuldig. Und ich möchte deshalb die Regierung bitten, ben Bunkt 2 ber Grundfate noch einmal baraufbin gu prufen, ob biefer nicht noch in wohlwollenderer Weife für die Rolonisten geandert werden fann.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Ansschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der 12. Gegenstand ift ber

Bericht des Finanzausschuffes fiber die Borlage, betreffend Deichverlegung an der hunte. (Anlage 69.)

Der Ausschuß ftellt den Antrag:

Der Landtag wolle zu den Kosten der oben genannten Deichverlegungen einen Betrag bis zu 446 700 M aus dem Wesersonds zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Anlage 69. Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Folgt der 13. Gegenftand:

Bericht bes Finanzausschuffes über die Eingaben des "Rates der geistigen Arbeiter", des "Oldenburger Kunstbereins" und des "Oldenburger Künstlerbundes", sämtlich in Oldenburg, wegen Erhaltung der Großherzog-lichen Kunstsammlungen für Oldenburg.

Der Ausschuß ftellt ben Antrag:

Der Landtag wolle die Eingaben des "Nates der geistigen Arbeiter", des "Oldenburger Kunstvereins" und des "Oldenburger Künstlerbundes" wegen Ershaltung der Großherzoglichen Kunstsammlungen für den Freistaat Oldenburg als begründet erachten und

fie dem Landesdirektorium zur weitmöglichften Berüchfichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort bem Herrn Berichterstatter Abg. Albers.

Abg. Alberd: Dt. g.! Ich muß zunächst um eine Berichtigung bitten. Im erften Absatz bes Berichts ift von "originellen" Meisterwerfen bie Rebe. Go mar natürlich bie Sache nicht gemeint. Es handelt fich um originale Meifter= werke. Zwei Worte noch zu den Gingaben felbft. D. S.! Die Eingaben verfolgen ben Zweck, daß die Großherzog-lichen Kunftsammlungen auf alle Fälle dem Oldenburger Lande erhalten bleiben möchten. Es sprechen eine ganze Reihe von hohen fulturellen und wirtschaftlichen Grunden bafür, daß man ber Tendenz diefer Gingaben unbedingt nachkommt. Darüber war im Ausschuß fein Zweifel, daß die Eingaben an fich burchaus berechtigt find. Leiber find wir im Ausschuß nicht gang befriedigt von der Form ber Erledigung der Eingaben. Gie wiffen, daß die vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen mit dem Großherzog noch nicht jum Abschluß gebracht find und daß die ganze Frage bes Berbleibs ber Runftfammlungen im Oldenburgischen eng mit diefer Frage gujammenhängt. Und fo lange biefe Frage noch nicht erledigt ift, fann man auch in ber Cache nichts tun, als daß man die Gingaben felbft auf das allerwarmste befürwortet und fie dem Landesdirektorium gur weitmöglichften Berücksichtigung überweift.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Gesicht. — Er ist angenommen.

Es folgt ber 14. Gegenstand:

Bericht bes Finanzausschusses über die Aulage 73.

Der Ausschuß ftellt ben Antrag:

Der Landtag wolle zur Beräußerung ber Parzelle 160/1 und bes Trennftucks von Parzelle 164/1 feine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die Anslage 73. Das Wort ift nicht verlangt? Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschuffes zu der Anlage 73 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Der 15. Gegenstand ift ein

Bericht des Finanzausschusses über die Eingaben des Rates geistiger Arbeiter und des Stadtmagistrats in Oldenburg wegen Erhöhung des Staatszuschusses an die Stadt Oldenburg für die Unterhaltung des Theaters und Orchesters (frühere Hoftapelle).

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die beiden Eingaben dem Direktorium zur Berücksichtigung zu überweisen mit der Maßgabe, daß für die Unterhaltung des Theaters und der Kapelle auf die Dauer von fünf Jahren der Stadt Oldenburg ein fester Zuschuß von jährlich 40 000 M aus der Landeskasse gewährt und ferner eine Ausfallbürgschaft dis zur Hälfte von 120 000 M übernommen werde.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Albers.

Abg. Alberd: M. H.! Ich will auf die fachliche Seite Diefer Gingaben nicht weiter eingehen, ba Berr Dberburgermeifter Tappenbed mahrscheinlich zu Diefer Frage Stellung nehmen wird. 3ch will nur fagen, bag wir im Ausschuß, tropbem wir in ber Gesamtheit nicht befriedigt find mit dem Ergebniffe der Erledigung, wir doch alle der Meinung waren, daß der Stadt ungeheuer schwierige Laften aufgebürdet werden dadurch, daß fie gezwungen ift, bas Theater zu übernehmen. Es geht auch aus dem Bericht hervor, daß ein Teil des Ausschuffes gern bereit mar, über die von der Regierung gemachten Borfchläge hinauszugehen, daß aber leiber nach Lage ber Dinge insbesondere auch mit Rüdficht auf die durchaus untlaren finanziellen Berhaltniffe im Lande es doch von der Mehrheit für richtig gehalten wurde, über diese Vorschläge nicht hinauszugehen und es dabei zu belaffen, wie es jest der Ausschuß beantragt. Ich bitte um Unnahme bes Musschufantrags.

Prafibent: herr Abg. Tappenbed hat bas Bort.

Aba. Tappenbeck: Der herr Berichterstatter hat eben ichon ausgesprochen, daß ein Teil des Ausschuffes mit dem Berlauf der Berhandlungen im Ausschuß wenig zufrieden sei. Und Sie werden sich nicht wundern, daß ich mich zu diefem Teil des Ausschuffes bekenne. Ich fann es baber auch nicht als burchaus ficher hinftellen, daß die Stadt fich wirklich entschließen wird, bas Theater gu übernehmen. Denn fie wird fehr grundlich und vorfichtig gu prüfen haben, ob fie es verantworten fann, fich ber Gefahr auszusegen, alljährlich einen Betrag von 150-200 000 M zu dem Betrieb des Theaters zuschießen zu muffen. Das ift eine so gewaltige Summe, daß die Stadt fich wird überlegen muffen, ob fie bas mit ihrer Leiftungsfähigkeit und mit ihrer Berpflichtung, auch andere Kulturaufgaben zu fördern, vereinbaren fann. Der Staat leiftet mit bem Buschuß von 100 000 M nicht mehr, als was er zu leisten hat in feiner Gigenschaft als Rechtsnachfolger bes Großherzogs, wenn ich mich fo etwas ungenau aber furz ausbruden barf. Er leiftet bamit noch feine Mark für bie Förderung der Theaterkunft und die Förderung des Theaters als Volksbildungsanftalt, obwohl doch dies offenbar eine gemeinsame Aufgabe von Stadt und Staat ist. Und mir ist es als Vertreter der Stadt Oldenburg nicht verständlich, baß ber Staat einem ftabtifchen Theater nicht mindeftens basselbe gewähren will, was die große Mehrheit des Finang= ausschuffes im vorigen Sahr in Uebereinstimmung mit bem damaligen Ministerium bereit war, dem damaligen Broßherzoglichen Theater zu leiften und das, obwohl die Ber= hältniffe fich feitdem außerordentlich viel ungunftiger geftaltet haben, benn mit bem Theaterbetrieb find heute erheblich viel größere Koften verbunden als damals, wie die Gemährung eines Buschuffes von 50 000 M, ben Stadt und Staat zusammen bem Theater leiften follten, zur Berhandlung ftand. Die Schauspieler leiden ebenfo unter ber Wirkung der Teuerung wie die Beamten und Angeftellten und muffen naturlich durch höhere Gagen und Teuerungszuschläge entschädigt werden. Diese Umstände und Pflichten verteuern den Theaterbetrieb gang ungeheuer. Und trogdem

hat der Staat fich nicht bereit finden laffen, der Stadt wenigstens dasselbe zu leiften, was er bor einem Sahre bem Großherzoglichen Theater zu leiften bereit mar. Es fommt hingu, daß der Staat jest noch der Stadt erschwe= rende Bedingungen auferlegt, welche wiederum die Roften bes Theaterbetriebes ganz wesentlich erhöhen. Ich bin des= wegen nicht in der Lage, für den Antrag des Finanzausschusses zu stimmen, habe aber bavon abgesehen, einen Minderheitsantrag zu stellen, einmal, weil ich ihn nach bem Berlauf der Berhandlungen im Direktorium und im Finangausschuß für aussichtslos halten muß, bann aber auch, weil ber Finangausschuß den bringenden Wunsch hatte, mit einem einzigen Antrag herauszukommen, um bas Theater nicht noch in letter Stunde zu einem Bankapfel im Landtag merben zu laffen. Ich mochte nur noch an die Staatsregierung und den Finangausschuß bes fünftigen Landtags bie Bitte richten, wenn im nächsten ober übernächsten Sahr erneute Unträge der Stadt Olbenburg in Bezug auf den Theaterguschuß vorliegen follten, diefe Untrage wohlwollend und gerecht zu prufen. Es wird bann vielleicht manches Dunkel aufgehellt fein, fo bas Dunkel, bas jest noch über bem fünftigen Schicffal ber Stadt Oldenburg liegt, und bas Dunkel, was über der Entwicklung des Theaterbetriebes als solchem liegt namentlich in Bezug auf die Einnahmen. Ich hoffe alfo, baß ber fünftige Landtag dann ben Antragen ber Stadt Oldenburg mehr Wohlwollen als fein Borganger entgegenbringen wird.

Prafibent: Berr Abg. Feigel hat bas Bort.

Abg. Feigel: M. H.! Daß der Herr Abg. Tappenbed mit der Behandlung der Petition im Ausschuß nicht voll zufrieden ift, weiß ich ja bereits aus den Verhandlungen im Ausschuß. Ich nehme es ihm auch nicht übel, weil er nicht nur als Abgeordneter biefe Sache vertritt, fondern felbst Betent und Bertreter ber Stadt Oldenburg ift. Wenn man aber die Sache von einem anderen Standpunkt beleuch= tet, von dem Standpunkte der Abgeordneten vom Lande, bann glaube ich, daß der Finanzausschuß voll und gang das getan hat, was man füglich von ihm erwarten durfte. Man wolle doch nicht verkennen, daß das Intereffe, welches das Land im allgemeinen am Oldenburger Theater hat, fein fo großes ift, wie man bon berichiebenen Seiten gu glauben scheint. Der Besuch bes Theaters ist den Leuten vom Lande so schwer gemacht, halbwegs unmöglich, daß man sich nicht zu wundern braucht, wenn der Besuch sich nur auf gang geringe Rreise erftredt. Speziell vom Guben ist die Beteiligung fast nicht nennenswert. Daß nun die weiten Rreise der Landbevölkerung, welche von dem Theater nichts haben als das Bewußtsein, in ihm einen Kunfttempel gu besitzen, hierfür noch bedeutendere Opfer bringen follen, kann nach meinem Dafürhalten von uns nicht erwartet werben. Es fann bies um fo weniger erwartet werben, als das Theater fich in einer Stadt befindet, welche in der glücklichen Lage ift, mit Bezug auf Die Steuerkraft an ber Spite ber sämtlichen Gemeinwesen bes herzogtums zu marschieren. Das ersieht man schon baran, bag ber kommunale Steuerzuschlag ber Stadt Oldenburg fleiner ift als ber fast sämmtlicher Gemeinden bes ganzen Landes. Die Sta= tiftit über die steuerliche Belaftung der Gemeinden beweift

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 3. Berfammlung.

bies zur Evidenz. Also nur das Bewußtsein, in Oldenburg einen Kunsttempel zu unterhalten, hat uns im Ausschuß bewegt, das zu tun, was in dem Antrag geschehen ist, ferner das Bewußtsein, daß wir als Erben des Großherzogs uns der Notwendigkeit nicht entgehen können, die Verpklichtungen desselben auf das Land zu übernehmen. Aber noch weiter zu gehen, wird sehr schwer sein. Ich glaube nicht, daß Ihre Hoffnungen nach dieser Richtung hin erfüllt werden.

Brafibent: Berr Abg. König hat bas Wort.

Abg. Ronig: DR. S.! Riemand fann mit Sicherheit sagen, wie fich ber Freistaat Oldenburg in Zufunft ents wickeln wird. Bleibt er für sich bestehen ober schließt er fich einem größeren Staatengebilbe an? Go hatte ich gewünscht, daß die Theaterfrage bis zur Rlärung diefer Angelegenheit aufgeschoben mare. Bleibt bie Stadt Olbenburg nicht ber Mittelpunkt eines Freistaates, fo wird bas Theater trot aller Zuschüffe ber Stadt und bes Landes nicht erhalten bleiben können. Olbenburg finkt bann zu einem Landstädtchen herab. Auch bie kunftlerischen Leistungen werden leiden. Und beffer ift es, ein Runftinftitut verschwindet gang, als daß es ein Institut bleibt, welches nur Halbheiten leiftet und einem wenig kunftsinnigen Bublikum nur jum Zeitvertreib bient. Db das Theater jest allen Anforderungen entspricht, überlasse ich dem Urteil sach-verständiger Runstfreunde. (Abg. Tappenbed: Soll besser werden.) Wollen wir hoffen. Um aber die Stadt über Die erften Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, hatte ich gewünscht, daß der Stadt vorläufig auf 2 Jahre ein Buschuß von 100 000 M aus der Staatstaffe gewährt wird. Dann hätte sich die Angelegenheit soweit geklärt, und man könnte bann vielleicht auch für die Butunft größere Buschuffe leiften. Man muß beim Geldbewilligen in der Jestzeit doch vorfichtig fein und auf unfere ganze Finanzlage Rudficht neh= Man kann doch jest nicht bewilligen wie in nor= malen Zeiten.

Präsident: Das Wort ist nicht mehr verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Aussichufantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir tommen zum 16. Gegenftand:

Bericht des Finanzausschuffes über die Petition des Gefreiten F. Groffe in Wangerooge, betreffend Unterftützung.

Der Finangausichuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, das Direktorium wird ersucht, betreffs der Petition Groffe in Wansgerooge in eine erneute Prüfung einzutreten.

Ich eröffne die Beratung zu biesem Ausschußantrag und zu der Petition Grosse. Das Wort ist nicht verlangt? Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist ansgenommen.

Der 17. Wegenstand ift ein

Bericht bes Finanzausschuffes über die Borlage des Direktoriums, betreffend die Grundfage für die Bemeffung bon Staatszuschüffen an Gemeindeschulen. (Anlage 68.)

Der Ausschuß ftellt ben Antrag:

Der Landtag wolle fich damit einverstanden erklären, daß die geltenden Grundfage für die Berechnung ber staatlichen Zuschüsse für die höheren Schulen insoweit geandert werden, als

1. der letzte Satz des § 2a gestrichen wird und 2. im § 5 Absatz 2 die Zahlen 24 000, 16 000 und 8000 in 30 000, 20 000 und 10 000 gesändert werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschußantrag und zur Anlage 68. Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: M. S.! Im Ausschußbericht ift erwähnt worben, daß ich ben Bunfch ausgesprochen hatte, man möchte das Normalschulgeld für die Oberrealschulen bon 130 M. auf 110 M herunterseten. Ich bin hierzu gefommen, weil der Unterschied zwischen dem Normalichul= geld für die Realschulen und bem für die Oberrealschulen ein ganz gewaltiger ist. Der Unterschied ist 40 M. Das Normalschulgeld beträgt für höhere Mädchenschulen 100 M. für höhere Bürgerschulen 80 M, für Realschulen 90 M und für Oberrealschulen 130 M. Es wird durch diesen großen Unterschied den Gemeinden fehr schwer gemacht, die Schulen auszubauen. Wenn ich rechne, daß unfere Realschule von 300 Schülern besucht wird, so wird jest bafür angerechnet ein Normalschulgeld von 300 mal 90 M find 27 000 M. Wird die Schule ausgebaut, fo werden angerechnet 300 mal 130 M, also 39 000 M. Das ist ein Unterschied von 12 000 M, den man durch die höheren Roften ber Oberrealschule nicht rechtfertigen fann. Ausschuß hat empfohlen, das Direktorium möchte die Frage prufen, und ich hoffe, daß biefe Brufung gu einem guten Ergebnis führt.

Prafident: Berr Abg. Driver hat bas Wort.

Abg. Dr. Driver: Der Norden der Proving Olbenburg hat zwei staatliche humanistische Gymnasien und zwei staatliche Realgymnasien, die noch im Aufbau begriffen find, die beiden humanistischen Gymnasien in Oldenburg und Jever und die beiden Realgymnasien in Oldenburg und Ruftringen. Daneben find im Norden zwei ftadtische Ober-realschulen, eine in Olbenburg und eine in Delmenhorst mit erheblichen staatlichen Buschüffen und brei Realschulen in Barel, Brate und Nordenham, die ebenfalls erheblicher ftaatlicher Zuschüffe sich zu erfreuen haben. Außerbem werben aus staatlichen Witteln subventioniert 6 höhere Bürgerschulen und brei städtische Lyzeen. Das Münfterland hat nur eine Bollanftalt, das Gymnafium in Bechta und eine halbe Unftalt, bas Realprogymnafium in Cloppen= burg. Frgend welche sonstigen staatlichen Zuschüsse zu höheren Schulen fließen nicht in das Münsterland hinein. Es gibt bort allerdings auch eine Reihe von höheren Burger= schulen, die aber gemischten Charafter haben. Man muß fie wohl als Privatschulen mit Gemeindeunterftugung an-Weil fie ben Bestimmungen bes Schulgesetzes betreffs der höheren Bürgerichulen nicht entsprechen, bekommen sie keinen staatlichen Zuschuß. Das Münsterland hat nun den dringenden Wunsch, daß das Proghmungfum in Cloppenburg als eine Bollanftalt, und zwar eine Bollanftalt mit realem Charafter ausgebaut wird. Diefer

Schulen, die ber Norden hat, und im Berhaltnis gu ben vielen Staatszuschüffen, die an die höheren Schulen bes Nordens fliegen. Bei Errichtung bes Progymnafiums mare es bamals beffer gewesen, man hatte gleich eine Bollanftalt baraus gemacht. Ich habe mir Mühe gegeben, bas zu er= reichen und mein Rollege Feigel ebenfalls. Es war ba= mals aber nicht zu erreichen und wir mußten uns mit dem begnügen, was uns geboten wurde, mit einer halben Unftalt, mit dem Progymnaftum. In der Tat ift aber ein folches Progymnafium nur etwas Halbes. Auswärts wohnende Eltern schicken ihre Kinder nicht auf diese Anstalt. Ich bemerfte ichon, daß wir Munfterlander verschiedene Burger= schulen haben, auf benen bie Schuler vorgebildet merben bis Obertertia. Die Schüler nun noch wegen zweier Jahre auf das Programnasium nach Cloppenburg schicken, das macht man nicht. Da fagen die Eltern fich: Mit jedem Wechsel ber Schule ift ein Nachteil verbunden. Da schicken wir unfere Gohne, die eine Realbildung haben follen und bis zum Abitur auf eine Realanftalt geben follen, lieber fofort auf eine preußische Realanstalt. Und fo geben viele Schüler auf Die Realanftalten nach Münfter, Bapenburg und Quatenbrud. Das Progynnafium in Cloppenburg wurde, wenn es ausgebaut wurde, zweifellos eine genugende Schülerzahl in ben Oberftufen befommen. Im vorigen Jahre find abgegangen aus ber Unterfefunda 6 Schüler, die auf die Oberfekunda eines Realgymnafiums in Breugen übergegangen find. In diefem Jahre werden ebenfalls wieder 6 Schüler abgehen und die Oberftufe eines preu-Bischen Realgymnasiums besuchen. Sollte die Oberstufe eingerichtet werden in Cloppenburg, so wurden jest 4 Bhm= nafiaften berfuchen, burch Brivatunterricht im Englischen, Frangösischen und Mathematit fich auf bas Realgymnafium porzubereiten und dann nach einer Brufung in die Obersekunda bes Realgymnasiums überzutreten. Es wären bann alfo 10 Schüler vorhanden. Wenn man nun weiter bie Bahl berjenigen Schüler hinzunimmt, die tatfachlich, weil fie erft von Obertertia an aufs Gymnasium kommen und Cloppenburg beshalb nicht auffuchen, weil fie nur zwei Sahre bort bleiben konnen, die also tatfachlich sofort auf eine preußische Anftalt übergeben, fo ift es gang zweifellos, daß die Dberftufe ber Cloppenburger Anftalt, wenn fie eine Vollanstalt wird, gut besucht werden wird. Augenblicklich wird das Broghmnaftum von 167 Schülern im gangen besucht. Ich bitte bas Landesbirektorium, wie ich es auch im Ausschuß ben herren Regierungsvertretern schon gefagt habe, möglichst bald die Borbereitungen dahin zu treffen, daß dem Münfterland die zweite höhere Schule als Bollanftalt zugebilligt und das Cloppenburger Progymnafium in eine folche balbigft ausgebaut wird.

Bunfch ift billig und gerecht im Berhältnis zu ben vielen

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses zu der Anlage 68. Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben.

- Geichieht. - Er ift angenommen.

Wir fommen weiter jum 18. Gegenftand:

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung des Einkommensteuergesetz. 1. Lesung. (Anlage 71.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle bem Entwurf eines Gefetes, betreffend die Erganzung des Gintommenfteuergefetes, Unlage 71, mit ber Menberung guftimmen, bag ber § 8 lauten foll:

Das Gefetz gilt vom 1. August 1914 bis

30. April 1922.

Ich eröffne bie Beratung über biefen Ausschuffantrag und über ben Gesetzentwurf. In eine Ginzelberatung brauche ich nicht einzutreten. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich fcbließe die Beratung. Wir ftimmen über ben Untrag bes Ausschuffes ab, und bitte ich die Berren, die ihn annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. - Er ift an= genommen. Antrage zur zweiten Lefung bitte ich bis 2 Uhr herzugeben.

Der 19. Gegenstand ift der

Bericht des Finanzausschusses über ben Entwurf eines Gefeges wegen Menderung bes Finangefeges für 1919. 1. Lesung. (Anlage 74.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Entwurf eines Gefetes für den Freistaat Oldenburg wegen Aenderung des Finanzgesetzes für 1919, Anlage 74, zustimmen.

Ich eröffne die Beratung. Da niemand bas Wort wünscht, fommen wir gur Abstimmung, und bitte ich die herren, die ben Aussichuffantrag annehmen wollen, fich zu erheben. — Geschieht. — Er ift angenommen. Antrage zur zweiten Lefung erbitte ich ebenfalls bis 2 Uhr.

Es folgt nunmehr ber 20. Gegenftand:

Bericht bes Finangausschuffes über bie Borlage ber Staatsregierung, betreffend die Errichtung einer landwirtichaftlichen Winterschule in Löningen. (Anlage 67.)

Der Ausschuß ftellt hierzu ben Untrag 1:

Der Landtag wolle fich damit einverstanden er= klaren, daß ber Gemeinde Löningen für die Einrich-tung und Unterhaltung einer landwirtschaftlichen Winterschule Beihilfen nach Maggabe ber für folche Beihilfen beftehenden Grundfate aus ber Landes= faffe bewilligt werden.

Der Ausschuß stellt dann einen weiteren Antrag 2:

Der Landtag wolle beschließen, baß gu § 49 bes Voranschlags der Ausgaben zur Landeskaffe für 1919 der Betrag für jede Winterschule um 1200 M, insgesamt also um 13 200 M. erhöht wird.

Ich eröffne die Beratung über beibe Antrage des Ausschuffes und über die Anlage 67. Der Herrichterstatter Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Keigel: M. H.! Das landwirtschaftliche Fachschulmesen im Berzogtum beruhte seit den sechziger Sahren des vorigen Sahrhunderts auf Sahrzehnte hinaus lediglich in den beiden Ackerbauschulen zu Neuenburg, welche später nach Barel verlegt und erweitert wurde, und Cloppenburg. Erst zu Anfang der neunziger Jahre hat die Gemeinde Zwischenahn auf ihre Kosten mit Unterstützung des Staates eine landwirtschaftliche Winterschule gegründet. Diese hat eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet und alsbald Nach-

ahmung im Lande gefunden, so zwar, daß wir zurzeit 11 berartige Unftalten im früheren Berzogtum befigen. Die 12. wird jest von ber Gemeinde Löningen erftrebt und beschäftigt uns in der Anlage 67. Wie die Winterschulen im allgemeinen im Laufe ber Jahre stets größere Sym= pathie gefunden haben in weiten Rreisen unseres Bolfes, jo war auch der Ausschuß feinerseits einstimmig darin, daß die Wirksamkeit der Winterschulen eine durchaus gute und gesegnete für die Landwirtschaft gewesen sei; und er freut sich, daß die Gemeinde Löningen auch ihrerseits jett Ver= anlaffung genommen hat, an die Errichtung einer Winter-schule in ihrem Kreise zu benten. Der Ausschuß beantragt baber gern, daß Sie ber Binterschule in Loningen biejenigen staatlichen Beihilfen sichern, welche ben anderen Winter= schulen bisher gewährt werben.

Man hat nun im Finanzausschuß geglaubt, bei biefer Gelegenheit die auf vielen Seiten bestehende Meinung gu tage treten laffen zu muffen, bag bie Beihilfen bes Staates etwas erhöht werden möchten. Man ift dabei von bem Gefichtspunkt ausgegangen, daß die Winterschulen immer größere Aufgaben zu erfüllen haben. Un vielen Anftalten muffen zweite, ja vielleicht britte Lehrfrafte angestellt werden. Auch andere Ausgaben, welche zum Segen folcher Anftalten gereichen, find nicht gu bermeiben. Auch fann man daran denten, daß es wünschenswert erscheint, un= bemittelten Landwirten das Schulgelb gang ober teilweise zu erlaffen. Alles an fich löbliche Beftrebungen, aber mit bedeutenden Gelbausgaben verbunden. Sieraus glaubt ber Musschuß die Folgerung ziehen zu dürfen, daß die staatlichen Beihilfen erhöht werden muffen. Worin die staatlichen Beihilfen bestehen, ift Ihnen ja bereits mitgeteilt. Wir glauben, daß der Staat anstatt des festen Buschuffes von 1800 M für die Zukunft 3000 M. geben muß, unbeschadet ber Beihilfen, welche außerbem noch vom Staat gegeben werden. In Anbetracht der Rurze der Zeit war uns leider nicht möglich, eine endgültige Aussprache mit ber Staats= regierung zu nehmen. Wir haben aber aus gelegentlichen Meugerungen bes Regierungsbertreters im Muefchuß und bes herrn Finangminifters entnommen, daß bie Staats= regierung feine Bedenken hat und uns feine Schwierigkeiten in den Weg legen wird. Ich bitte Sie baber, Die Antrage bes Ausschuffes annehmen zu wollen.

Brafident: Herr Geheimrat Ruhftrat hat das Wort. Geh. Oberregierungsrat Ruhftrat: M. S.! Die Staatsregierung ift bamit einverftanden, bag in ben Boranichlag bie im Antrag 2 vorgeschlagenen Mehrbeträge von 13200 M eingestellt werden zur Unterstützung bes landwirtschaftlichen Winterschulwesens. Diese Mehrausgaben werben aber felbitverständlich nach benfelben Grundfägen zugebilligt werben, die bisher für die Beihilfen von 1800 M galten. Die erhöhte Summe ift bei Aufftellung bes nächften Boranichlags junachft nur fur 1919 in Musficht genommen. Das Di= reftorium muß fich vorbehalten, die Frage einer Brufung ju unterziehen, ob nicht die Grundfage, nach benen bie Beihilfen zu ben Winterschulen bewilligt werben, einer Menderung zu unterziehen find.

Brafibent: Das Wort ift nicht weiter verlangt? Ich fcliege die Beratung. Ich barf über beibe Antrage bes Ausschuffes zusammen abstimmen lassen, und bitte ich die Herren, die die Anträge 1 und 2 des Ausschuffes annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind ansgenommen.

Beiter folgt ber 21. Gegenftand:

Bericht des Finanzansschusses über einen Nachtrag zum Boranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Probinz Oldenburg für 1919 (Schreiben des Direktoriums vom 12. Februar 1919). (Anlage 75.)

Der Ausschuß stellt ben Antrag:

Der Landtag wolle dem Nachtrag zum Voranschlage für 1919 seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Anlage 75, die den eben erwähnten Nachtrag enthält. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist ansaenommen.

Damit ist unsere Tagesordnung, soweit wir sie in der Deffentlichkeit verhandeln sollen, erledigt. Ich schließe also jetzt die Deffentlichkeit aus entsprechend dem Beschlusse des Landtags und bitte die Herren Zuhörer, sich zu entsernen.

(Berfündet 1 Uhr 6 Min.)

